

Mit Recht bezeichnet Ministerialrat Gottschick diese Verhältnisse als ungesund. Abgesehen von der Verwirrung des Preisbildes, die man im Verbraucherinteresse auf die Dauer nicht wird hinnehmen können, wirken sie sich auch in der Wirtschaft allmählich schädlich aus. Der Einzelhandel sei heute schon vielfach nicht mehr in der Lage, hier mitzuhalten, weil die immer unwirtschaftlicher werdenden Rücknahmepreise seine Handelsspanne verzehren.

Rechtlich gesehen verstoßen aber zu hohe Übernahmepreise gegen das Rabattgesetz. Vom Standpunkt des Rabattgesetzes dürfte die in Zahlung zu nehmende Ware genau genommen nur mit dem handels- oder verkehrsüblichen Wert in Rechnung gestellt werden, der sich nach dem gegenwärtigen Gebrauchswert und dem bei der Wieder- oder Weiterverwertung etwa zu erzielenden Preis zu richten hätte. (VI 1/7488)

Keine Reklame mit Berufssiegern

Eine Stellungnahme aus der Arbeitsfront

Die „Deutsche Arbeitskorrespondenz“ wendet sich in einer Veröffentlichung gegen Unternehmer, die dazu übergegangen seien, die Leistungen von Reichsberufswettkampfsiegern zu Reklamezwecken zu verwenden. Es handele sich hier um einen Mißbrauch, der nicht scharf genug zurückgewiesen werden könne. Versuche dieser Art seien um so mehr zu beklagen, als es an mehrfachen Mahnungen, den Reichsberufswettkampf und seine Teilnehmer nicht zu Reklameobjekten herabzuwürdigen, nicht gefehlt habe. Kürzlich habe sich wieder ein Fall ereignet,

der um so geschmackloser sei, als der Werbefachmann nicht nur den Namen des Siegers der Wettkampfgruppe veröffentlichte, sondern darüber hinaus noch das Bild des Siegers in HJ.-Uniform abgedruckt habe. (V 1/7485)

Werbung mit Dankschreiben

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat sich veranlaßt gesehen, nochmals auf seine Vorschriften über die Verwendung von Dank- und Empfehlungsschreiben und Gutachten in der Werbung hinzuweisen. Bei dem Abdruck von Dankschreiben ist stets die genaue Angabe von Namen, Beruf und Anschrift der Aussteller sowie von Ort und Zeit der Ausstellung des Schreibens erforderlich. Ferner muß sich der Schreiber ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklärt haben, daß sein Schreiben zur Werbung verwendet wird.

Der Werbungtreibende, der Dank- und Empfehlungsschreiben in seiner Werbung verwerten will, muß weiterhin sorgfältig prüfen, ob der Inhalt des Schreibens den Tatsachen und den allgemeinen Richtlinien der 2. Bekanntmachung des Werberats über die Gestaltung der Werbung entspricht. Wer sich solcher Schreiben zur Werbung bedient, ist auch für Verstöße im Inhalt der Dankschreiben gegenüber dem Werberat voll verantwortlich. (VI 1/7480)

Die Ankra-Reichstagung

findet in der Zeit vom 21. bis 24. August in Berlin statt. Sie gelangt in den Zoo-Gaststätten zur Durchführung und wird wertvolle Vorträge, eine Ausstellung der Vertragsfirmen und auch gesellige Ausflüge in die Umgebung Berlins bringen. (VI 1/7515)

Die Deutsche Arbeitsfront



Reichsbetriebsgemeinschaft **Handwerk**
Zweiggruppe: Feinmechanik und Spezialhandwerk

Aufruf an alle Betriebsführer des deutschen Handwerks zur Beteiligung am Leistungskampf der deutschen Betriebe

Der Führer hat angeordnet, daß in jedem Jahr am Nationalfeiertag des deutschen Volkes wahrhaft nationalsozialistisch geführten Betrieben im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ verliehen wird. Ein auf diese Weise ausgezeichnete Betrieb erhält die Berechtigung, die Flagge der Deutschen Arbeitsfront mit goldenem Rad und goldener Franse zu führen. Die Verleihungsurkunde wird dem Betriebsführer vom Führer persönlich überreicht.

Ein „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ erhält das Recht, seine ehrenvolle Auszeichnung in jeder Weise nach außen hin erkennen zu lassen. So darf er diesen hohen Titel auf seinen Geschäftsbogen anführen und auch in anderer Form seiner Kundschaft bekanntgeben.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt auf die Dauer eines Jahres. Sie kann wiederholt ausgesprochen, aber auch zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für diese Verleihung nicht mehr gegeben sind.

Bereits in diesem Jahre wurde mehreren kleinen Handwerksbetrieben die hohe Ehre zuteil, vom Führer mit dem Titel „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgezeichnet zu werden. Das ist ein Beweis dafür, daß nicht nur große Unternehmungen, sondern jeder Betrieb ohne Rücksicht auf seine Größe, Beschäftigungsart oder Anzahl von Gefolgschaftsmitgliedern diese Auszeichnung erringen kann, sofern er die Voraussetzungen dafür erfüllt. Diese sind nicht so groß, als daß sie nicht von jedem einwandfrei geführten Betrieb erfüllt werden könnten.

Der Deutschen Arbeitsfront fällt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, entsprechende Vorschläge dem Führer zu unterbreiten. Sie ruft deshalb zu einem Leistungskampf aller deutschen Betriebe auf, an dem möglichst jeder Handwerksbetrieb teilnimmt. Der Leistungskampf gibt ferner die Möglichkeit, bei Nichterfüllung aller Voraussetzungen für den höchsten Titel „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ein Leistungsabzeichen auf einem Teilgebiet zu erhalten. So ist neben der benannten höchsten Auszeichnung

1. das Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung,
2. das Leistungsabzeichen für vorbildliche Förderung von „Kraft durch Freude“,

3. das Leistungsabzeichen für „Sorge um die Volksgesundheit“,
4. das Leistungsabzeichen für vorbildliche Heimstätten und Wohnungen, und
5. das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ zu erringen.

Schon der Besitz eines dieser Titel — für das Handwerk kommen vornehmlich die Leistungsabzeichen zu 1, 2, 3 und 5 in Frage — ist ein Ausdruck nationalsozialistischer Haltung der Betriebsführung und läßt den Betrieb als Pionier auf dem Wege zum wahrhaft „Nationalsozialistischen Musterbetrieb“ erkennen.

Der Leistungskampf eines deutschen Betriebes zur Erringung der Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ oder eines der vorbezeichneten Titel beginnt mit dem Antrag des Betriebsführers beim zuständigen Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront. Dieser Antrag enthält lediglich folgendes:

An den
Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront,
Gau

Ich bewerbe mich für meinen Betrieb um die Verleihung der Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ und melde mich hiermit zum „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ für das Arbeitsjahr 1937/38.

....., den
Ort Datum
.....
Name und Anschrift des Betriebes
.....
Der Betriebsobmann, sofern ein solcher eingesetzt ist Der Betriebsführer

Dieses Schreiben ist der zuständigen Kreisdienststelle des Deutschen Handwerks einzureichen, die es über den Kreis- an den Gauobmann weiterleitet. Von diesem nun erhält der Betriebsführer einen Fragebogen zur Ausfüllung zugesandt, der gleichzeitig die Teilnahme des Betriebes am Leistungskampf bestätigt. Daraufhin erfolgt die Überprüfung des Betriebes durch den Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront, Amtsträger der gewerblichen Wirtschaft u. a. Sie bezieht sich auf

1. die Leistungsfähigkeit des Betriebes,
2. den sozialen Anstand der Führung und Gefolgschaft.

Es muß für jeden einwandfrei geführten Handwerksbetrieb eine Selbstverständlichkeit sein, mitten in diesem Leistungskampf zu stehen, der am Ende ihm die hohe Ehre zuteil werden läßt, unserem Führer vorgestellt und von ihm ausgezeichnet zu werden. Der wirtschaftliche Erfolg wird auch dann nicht ausbleiben. Das Handwerk hat darüber hinaus die Möglichkeit, erneut unter Beweis zu stellen, daß es den gleichen Anteil an der Formung einer wirklichen deutschen Volks- und Leistungsgemeinschaft hat wie andere Gruppen der Wirtschaft. (VII/1547)